

# Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 26. November 2015 in der Aula der Gerenmattschulen

Vorsitz: Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari

Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015**
2. **Quartierplan und Quartierplanreglement „Oberi Widen“**
3. **Feuerwehrreglement**
4. **Anpassung Wasser- und Abwassergebühr**
5. **Antrag nach § 68 Gemeindegesetz / Revision Zonenreglement Ortskern**
6. **Budget 2016**
7. **Finanzplan 2016 – 2020**
8. **Diverses**

Zu Beginn der Gemeindeversammlung spielt das Cello-Ensemble der Musikschule Arlesheim unter der Leitung von Andrea Bischof. Mitwirkende sind Nora Schumann und Nora Zingg.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sowie Lukas Hausendorf für das Wochenblatt und die Basellandschaftliche Zeitung.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Lukas Stückelberger (Gemeinderat), Peter Brodbeck (Gemeindekommission), Felix Berchten (Gemeindekommission) und Sibylle von Heidebrand (Gemeindekommission).

Die Nichtstimmberechtigten sind mittels Hinweistafel angewiesen worden, auf der Empore Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident bittet die Nichtstimmberechtigten, sich auf die zugewiesenen Plätze zu begeben und sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen. Im Weiteren weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass es nicht gestattet ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung zu machen.

Die Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Thomas Arnet (Traktandum 2)
- Markus Dudler (Traktandum 3)
- Stephan Kux (Traktandum 4)
- Balz Stückelberger (Traktandum 5)
- Rolf Plattner (Traktandum 6)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden bestimmt:

- Francis Zehnder (vorne rechts)
- Marlise Fausel (vorne links und Gemeinderat, sowie Empore)

**Der Gemeindepräsident** stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung zusammen mit den Beilagen rechtzeitig verschickt worden ist. Das detaillierte Budget liegt auch an der heutigen Gemeindeversammlung auf. Ausserdem konnten alle Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Im Weiteren sind alle Dokumente auf der Homepage der Gemeinde verfügbar. Auch das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 lag fristgerecht 10 Tage vor der heutigen Gemeindeversammlung zur Einsicht bereit.

## Traktandenliste

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Kein Wortbegehren.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1:

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015** Genehmigung

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** schlägt zur Genehmigung des Protokolls folgendes Vorgehen vor:

Das Protokoll wird wie üblich verkürzt (Traktanden, Anträge, Beschlüsse) vorgelesen. Zu den Traktanden 2 (Baurechtsvertrag Wohnbaugenossenschaft „Untere Dach“), 3 (Quartierplan und Quartierplanreglement „Neumattbunte“) und 6 (Diverses) liegen schriftliche Änderungsanträge vor. Die Änderungsanträge sind zu Beginn der Gemeindeversammlung zuhanden der Stimmberechtigten verteilt worden. Die Stimmberechtigten erhalten beim jeweiligen Traktandum Zeit, die Änderungsanträge zu lesen. Danach wird pro Traktandum über die Änderungsanträge abgestimmt. Am Schluss folgt die Schlussabstimmung zur Genehmigung des gesamten Protokolls mit oder ohne Änderungen.

Der Gemeindepräsident lässt über das vorgeschlagene Vorgehen abstimmen.

://: Dem vorgeschlagenen Vorgehen wird einstimmig zugestimmt.

**Thomas Rudin, Leiter Gemeindeverwaltung**, verliest das Protokoll (Anträge, Beschlüsse) zu den Traktanden 1 und 2.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** bittet die Stimmberechtigten, die Änderungsanträge zum Traktandum 2 zu lesen. Er weist darauf hin, dass mit den Antragsstellern vereinbart worden ist, dass pro Traktandum nicht über jede Änderung einzeln, sondern „in globo“ abgestimmt wird. Im Weiteren verweist der Sprechende auf einen Kommentar im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht. Darin wird zum Bundesgerichtsentscheid vom 27.05.2013 bezüglich der Berichtigung von Gemeindeversammlungsprotokollen unter anderem folgendes festgehalten (Zitat):

*«... Es entspreche gängiger Praxis, ein abgekürztes Verhandlungsprotokoll zu führen. Es würden darin die Aussagen der Versammlungsteilnehmer nicht wörtlich aufgenommen, die Protokollierung beschränke sich auf den wesentlichen Inhalt der Aussagen. ...»*

Der Gemeinderat empfiehlt, die Änderungsanträge abzulehnen.

Nachdem die Stimmberechtigten Zeit erhalten haben, die Änderungsanträge zum Traktandum 2 zu lesen, lässt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari „in globo“ über die Änderungsanträge abstimmen.

Mit grossem Mehr gegen 3 Ja-Stimmen wird beschlossen:

://: Die Änderungsanträge zum Traktandum 2 des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 werden abgelehnt.

**Thomas Rudin, Leiter Gemeindeverwaltung**, verliest das Protokoll (Anträge, Beschlüsse) zum Traktandum 3.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** bittet die Stimmberechtigten, die Änderungsanträge zum Traktandum 3 zu lesen.

Nachdem die Stimmberechtigten Zeit erhalten haben, die Änderungsanträge zum Traktandum 3 zu lesen, lässt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari „in globo“ über die Änderungsanträge abstimmen.

Mit grossem Mehr gegen 2 Ja-Stimmen wird beschlossen:

://: Die Änderungsanträge zum Traktandum 3 des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 werden abgelehnt.

**Thomas Rudin, Leiter Gemeindeverwaltung**, verliest das Protokoll (Anträge, Beschlüsse) zu den Traktanden 4, 5 und 6.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** bittet die Stimmberechtigten, die Änderungsanträge zum Traktandum 6 zu lesen.

Herr **Marco Gigli** findet die Zusatzfrage von Frau Tschanz-Siegfried bezüglich der Gesundheitsverträglichkeit der im Gerenmattschulhaus installierten LED-Lampen interessant. Er möchte wissen, was aus der Frage wird, wenn der Änderungsantrag abgelehnt wird.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** sichert zu, Frau Tschanz-Siegfried die Frage trotzdem schriftlich zu beantworten.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari „in globo“ über die Änderungsanträge zum Traktandum 6 abstimmen.

Mit grossem Mehr gegen 5 Ja-Stimmen wird beschlossen:

://: Die Änderungsanträge zum Traktandum 6 des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 werden abgelehnt.

Im Anschluss lässt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari gesamthaft über das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 abstimmen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 wird unverändert genehmigt.

Traktandum 2:

### **Quartierplan und Quartierplanreglement „Oberi Widen“ Genehmigung**

**Gemeinderat Daniel Wyss** erläutert die Vorlage. Das Gebiet liegt im Gewerbegebiet „Oberi Widen“ und umfasst die Parzellen Nr. 1119 und Nr. 2674 mit einer Gesamtfläche von rund 6 200 m<sup>2</sup>. Auf der Parzelle Nr. 1119, direkt an der Talstrasse, befindet sich die Druckerei Bloch AG. Auf der Parzelle Nr. 2674, auf der die ehemalige Tennishalle stand, ist der Bau einer Privatschule für maximal 120 Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Mit dem Quartierplan möchte sich der Gemeinderat ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Überbauung sichern. Ausserdem wird mit dem Quartierplan die Kombination von schulischer und gewerblicher Nutzung ermöglicht. Dies ist notwendig, da gemäss Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) eine schulische Nutzung im Gewerbegebiet nicht zonenkonform ist. Der Quartierplan basiert auf einem gemeinsam entwickelten und aufeinander abgestimmten Bebauungskonzept für das ganze Areal. Damit soll eine umweltgerechte sowie städtebaulich und erschliessungsmässig gute Überbauung gewährleistet werden, welche sich der Umgebung anpasst. Für Neu- und Erweiterungsbauten soll gilt der Minergie P-Standard.

Das Bebauungskonzept sieht eine U-förmige Anordnung der Gebäude der Schule mit einem grosszügigen, geschützten Aussenraum vor. Im Grünraum und entlang der Strasse sind mindestens 31 kronenbildende Bäume vorgesehen. Dies stellt eine grosse Errungenschaft dar und trägt wesentlich zum Schutz der Natur und der Steigerung des Wohlbefindens bei, umso mehr, wenn man bedenkt, dass ein 80-jähriger kronenbildender Baum der Kühlleistung von 300 Auto-Klimaanlagen entspricht. Die Bebauungsziffer wird auf 40.2 % festgelegt. Bisher bestand diesbezüglich keine Einschränkung. Die Umgebungsgestaltung und die Bepflanzung gemäss Pflanzliste der Gemeinde müssen vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Hauptdachflächen müssen begrünbar sein bzw. für die Wasserrückhaltung oder die Nutzung von Sonnenenergie genutzt werden. Die Privatschule wird in der ersten Phase für 60 Schülerinnen und Schüler, verteilt auf zwei Stockwerke, konzipiert. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, das Gebäude für insgesamt maximal 120 Schülerinnen und Schüler zu erweitern. Das bestehende Gebäude der Druckerei Bloch AG soll mit einem vierstöckigen Erweiterungsbau ergänzt werden.

Die bestehende Einstellhalle des Gewerbebaus mit der Einfahrt über die Talstrasse wird um 19 Parkplätze erweitert. Oberirdisch werden 10 Parkplätze bereitgestellt. Zudem können weitere Parkplätze in der unterirdischen Einstellhalle beim Gemeindewerkhof eingekauft werden. Die Zufahrt zur Schule erfolgt über den Untertalweg.

Sämtliche Unterlagen sind dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht worden. Sowohl aus der kantonalen Vorprüfung wie auch aus dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren sind keine Einwände eingegangen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der neue Quartierplan auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht nimmt und die verschiedenen Anforderungen an die Umgebung optimal erfüllt. Der Gemeinderat beantragt deshalb, dem Quartierplan „Oberi Widen“ und dem dazugehörigen Reglement zuzustimmen.

Laut Herrn **Thomas Arnet** empfiehlt die Gemeindekommission, der Vorlage zuzustimmen. Die Gemeindekommission hat die Geschäftsführerin der Privatschule eingeladen, um der Kommission das Konzept zu erläutern. Die Aussagen haben die Haltung der Gemeindekommission bestätigt.

Wie Herr **Stephan Kux** erklärt, stimmt die FDP der Vorlage zu. Mit der Vorlage wird auch das Gewerbe unterstützt. Der Quartierplan ermöglicht der Druckerei Bloch AG, sich zu erweitern. Gleichzeitig kann eine qualitativ gute Schule angesiedelt werden. Die Gemeinde geht dabei keinerlei Risiko ein. Das Areal ist im Übrigen auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen.

Herr **Jean-Pierre Stocker** von der SP bedauert, dass die gute Anbindung des Areals an den öffentlichen Verkehr in den Gemeindeversammlungsunterlagen nicht erwähnt worden ist. Die SP stimmt der Vorlage zu.

Herr **Markus Dudler** erklärt, dass die CVP der Vorlage ebenfalls zustimmt.

Herr **Jonathan Graf** erklärt, dass auch die GLP den Quartierplan unterstützt. Der Ausbau der Druckerei Bloch AG und der Zuzug der Privatschule bestätigen die Standortattraktivität der Gemeinde. Bei dieser Gelegenheit weist der Sprechende darauf hin, dass die GLP auch dem nachfolgenden Traktandum 3 zustimmt.

Gemäss Herrn **Roger Angst** stimmt auch die Frischluft der Vorlage zu. Die Ansiedlung der Privatschule ist eine gute Sache. Umso mehr, nachdem der Neubau für die Sprachheilschule GSR an der Gemeindeversammlung vom Juni 2012 abgelehnt worden ist.

Herr **Leo Zängerle** weist darauf hin, dass das Areal zwar verkehrstechnisch gut erschlossen, jedoch kein Fussgängerstreifen für die vielen Schülerinnen und Schüler vorgesehen ist. Er fragt sich, ob sich die Gemeinde diesbezüglich Gedanken gemacht hat.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** verweist auf einen kürzlich im Wochenblatt erschienen Artikel, wonach die Talstrasse für 1.7 Mio. Franken saniert wird. Im Rahmen der Sanierung wird der Gemeinderat diese Frage prüfen. Bei Bedarf kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz einen Fussgängerstreifen anbringen lassen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** über die Vorlage abstimmen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der Quartierplan „Oberi Widen“ und das dazugehörige Reglement werden gemäss Vorlage genehmigt.

Traktandum 3:

**Feuerwehrreglement**  
Beschluss

**Gemeinderat Anton Fritschi** erläutert die Vorlage. Der Kanton hat ein neues Feuerwehrgesetz erlassen. Entsprechend muss auch die Gemeinde ihr Feuerwehrreglement anpassen. Arlesheim lehnt sich dabei an das vom Kanton erarbeitete Musterreglement an. Das neue Feuerwehrreglement wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehr, des Gemeinderates und der Verwaltung. Sowohl die Feuerwehr Arlesheim, wie auch der Feuerwehrverein stimmen dem Reglement zu. Auch der Kanton hat das Reglement im Rahmen seiner Vorprüfung gutgeheissen.

Die wichtigsten Änderungen sind die Aufhebung der Feuerwehrkommission, die veränderte Dienstpflicht und die Anpassung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe. Die Feuerwehrkommission braucht es heute nicht mehr und kann daher aufgehoben werden. Die Aufhebung der Feuerwehrkommission bedarf einer Anpassung der Gemeindeordnung. Diese wiederum bedarf einer Urnenabstimmung. Ebenso müssen das Personalreglement sowie das Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde angepasst werden.

Gemäss dem neuen kantonalen Feuerwehrgesetz sind Männer und Frauen ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie 19 Jahre alt werden, bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie 40 Jahre alt geworden sind, feuerwehrdienstpflichtig. Die Gemeinde kann in ihrem Reglement einen späteren Beginn und ein späteres Ende der Dienstpflicht festlegen. Bisher begann die Dienstpflicht in Arlesheim mit 22 Jahren und endete mit 42 Jahren. Neu beginnt die Dienstpflicht mit 20 Jahren. Das bisherige höchste Dienstalder von 42 Jahren wird beibehalten. Im alten Feuerwehreglement sind diverse Personen von der Dienstpflicht befreit worden. Diese Regelung entspricht nicht mehr dem neuen kantonalen Feuerwehrgesetz und wird somit aus dem Feuerwehreglement gestrichen. Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, muss eine Feuerwehersatzabgabe zahlen. Diese beträgt wie bisher 7 % der Gemeindesteuer. Hingegen werden der Minimalbetrag von CHF 30.- auf CHF 50.- und der Maximalbetrag von CHF 600.- auf CHF 2 000.- erhöht.

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Feuerwehreglement zuzustimmen.

Wie Herr **Markus Dudler** erklärt, stimmt die Gemeindekommission dem Reglement zu. Unschön ist lediglich, dass jemand der Feuerwehrdienst leisten will, trotzdem Feuerwehrpflichtersatzabgabe zahlen muss, wenn der Sollbestand gemäss Reglement erreicht ist. Auch müssen behinderte Menschen eine Feuerwehrpflichtersatzabgabe leisten.

Gemäss Herrn **Pascal Leumann** war das neue Feuerwehreglement in der FDP unbestritten, zumal auch die Feuerwehr Arlesheim damit einverstanden ist. Als positiver Nebeneffekt enthält das neue Reglement auch noch weniger Paragraphen als vorher. Die FDP sagt deshalb klar Ja zum neuen Feuerwehreglement.

Auch die Frischluft stimmt laut Frau **Nicole Barthe** der Vorlage zu. Wünschenswert wäre einzig eine periodische Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe.

Im Anschluss an die Diskussion lässt **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** über die Vorlage abstimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Feuerwehreglement vom 26. November 2015 wird genehmigt und nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Baselland per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Das Feuerwehreglement vom 4. November 1985 wird mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements ausser Kraft gesetzt.

Traktandum 4:

**Anpassung Wasser- und Abwassergebühr**  
Beschluss

**Gemeinderat Anton Fritschi** erläutert die Vorlage. Die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind sogenannte Spezialfinanzierungen. D. h. sie werden nicht durch die allgemeinen Steuern, sondern durch zweckgebundene Gebühren finanziert. Während die Abwasserkasse mit einem Kapital von CHF 13'856'886.- sehr gut dasteht, ist das Kapital bei der Wasserversorgung mit CHF 1'476'239 relativ bescheiden. Bei der Wasserversorgung stehen in den kommenden Jahren grössere Ersatzinvestitionen bei den Wasserreservoirs an. Auch die Gemeinde Dornach muss ihr Wasserreservoir sanieren. Arlesheim und Dornach planen deshalb den Bau eines gemeinsamen Reservoirs. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf etwa 7 bis 8 Mio. Franken. Der Anteil der Gemeinde Arlesheim beträgt rund 4 Mio. Franken. Bei der heutigen Vorlage geht es nicht um den Bau des Reservoirs, sondern um die Anpassung der zweckgebundenen Gebühren. Damit wird die Wasserkasse geöffnet, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können. Im Gegensatz zur Wasserversorgung stehen bei der Abwasserbeseitigung keine grösseren Investitionen an. Deshalb können die Gebühren dort gesenkt werden.

Bei der Wasserversorgung sollen die Gebühren von CHF 1.70 auf CHF 2.00 erhöht und bei der Abwasserbeseitigung von CHF 1.80 auf CHF 1.50 gesenkt werden. Für die Konsumentinnen und Konsumenten ergeben sich dadurch praktisch keine Veränderungen. Einzig die Mehrwertsteuer ist auf den Abwassergebühren etwas höher als auf den Wasserversorgungsgebühren. Im kantonalen Durchschnitt liegen die Wasserversorgungsgebühren bei CHF 1.95 und die Abwasserbeseitigungsgebühren bei CHF 2.30.

Herr **Stephan Kux** von der Gemeindegemeinschaft findet es bemerkenswert, dass Arlesheim und Dornach ein gemeinsames Wasserreservoir planen. Dies ist auf jeden Fall kostengünstiger, als wenn jede Gemeinde ihr eigenes Reservoir baut. Die Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren ist für die Konsumentinnen und Konsumenten praktisch kostenneutral. Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Gemäss Herrn **Jakob Rohrbach** stimmt auch die GLP der Vorlage zu. Tariflich sind die Anpassungen ein Nullsummenspiel. Für die GLP stellt sich daher die Frage, wie so das Vermögen bei der Abwasserkasse gesenkt werden kann.

Für Frau **Petra Iten** von der Frischluft ist entscheidend, dass für die Konsumentinnen und Konsumenten keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Frischluft stimmt der Vorlage daher zu.

Herr **Pascal Leumann** von der FDP hält fest, dass bei den Spezialfinanzierungen das Geld innerhalb der jeweiligen Kasse bleiben muss. Wenn dies bei einer Kasse über längere Zeit zu einem Überschuss oder einer Unterdeckung führt, müssen die Tarife entsprechend angepasst werden. Die gemeinde- ja sogar kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dornach ist sehr positiv zu bewerten. Die FDP stimmt der Vorlage zu.

Ein **Herr aus dem Publikum** möchte wissen, wie sich die Gebührenanpassungen frankenmässig pro Jahr auf die beiden Wasserkassen auswirken und wie lange es dauert, bis das Vermögen bei der Abwasserkasse aufgebraucht ist.

**Gemeinderat Anton Fritschi** erklärt, dass die Gemeinde bei der Wasserversorgung aufgrund der anstehenden Investitionen künftig mehr Geld ausgeben wird, als sie einnimmt. Daher werden die Gebühren dort erhöht. Bei der Abwasserkasse ist es genau umgekehrt. Dort wird weniger Geld ausgegeben, als eingenommen wird. Da bei den Spezialfinanzierung eine Kasse nicht über längere Zeit vermögen anäufeln darf, werden dort die Gebühren gesenkt.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** verweist auf die Seiten 87 und 88 des Detailbudgets. Dort sind die budgetierten Veränderungen bei den Wasser- und Abwassergebühren ersichtlich. Bei den Abwassergebühren ist ein Verlust budgetiert (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Damit wird das Vermögen abgebaut.

Herr **Markus Dudler** von der CVP möchte wissen, wie die Investitionen finanziert werden sollen, wenn kein Vermögen aufgebaut wird.

Herr **Philip Staub**, Leiter Finanzen und zentrale Dienste der Gemeinde verweist auf den auf der Seite 88 budgetierten Gewinn bei den Wassergebühren (Einlagen in Spezialfinanzierungen).

Im Anschluss an die Diskussion lässt **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** einzeln über die Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren abstimmen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die Wasserbezugsgebühr wird gemäss § 40 des Wasserreglements neu auf CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> (bisher CHF 1.70) festgesetzt (Änderung von Punkt 1.2 der Tarifordnung/Anhang zum Wasserreglement).

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die Abwassergebühr wird gemäss § 40<sup>bis</sup> des Abwasserreglements neu auf CHF 1.50 pro m<sup>3</sup> (bisher CHF 1.80) festgesetzt.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** erläutert die Vorlage. An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 haben Christoph und Barbara Jenzer einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes gestellt. Die Antragsteller möchten, dass der § 16 lit. c des Quartierplanreglements Ortskern wie folgt geändert wird:

*«Dachflächenfenster sind bis zu einer Gesamtfläche von 0,6 m<sup>2</sup> zulässig. Die gesamte Glasfläche darf maximal 4 % der entsprechenden Dachfläche betragen, inklusive der Glasflächen von allfälligen Lukarnen, Rund- und Dreiecksgauben.»*

Als Begründung führen die Antragssteller an, der Gemeinderat habe früher schon entsprechende Ausnahmen bewilligt. Ausserdem hätte das Quartierplanreglement Ortskern schon längst überarbeitet werden sollen. Die vorgeschlagene Regelung entspricht im Übrigen der Regelung in der Gemeinde Muttenz.

Wie der Sprechende erklärt, hat der Gemeinderat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Antragssteller. Es macht jedoch keinen Sinn, einzelne Bestimmungen aus dem Quartierplanreglement separat abzuändern. Es braucht eine gesamthafte Betrachtungsweise und dementsprechend eine komplette Überarbeitung des Quartierplanreglements. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 7. Juli 2015 beschlossen, die Revision des Quartierplanreglements Ortskern anzugehen. Der Gemeinderat beantragt daher, den Antrag von Christoph und Barbara Jenzer für nicht erheblich zu erklären.

Wie Herr **Balz Stüchelberger** erklärt, gab das Geschäft in der Gemeindekommission zu Diskussionen Anlass. Die Mehrheit der Kommission stimmt aber dem Antrag des Gemeinderates zu. Auch die Gemeindekommission hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen von Christoph und Barbara Jenzer. Dies entspricht offensichtlich einem Bedürfnis. Auch hat der Gemeinderat bereits entsprechende Ausnahmen gewährt. Auf der anderen Seite hat der Gemeinderat zugesichert, das Quartierplanreglement gesamthafte zu überarbeiten. Die Gemeindekommission mahnt eine baldige Überarbeitung des Reglements an. Gemäss den im Leitbild aufgeführten Massnahmen ist der Gemeinderat diesbezüglich bereits im Verzug.

Wie Herr **Marco Gigli** von der Frischluft erklärt, haben auch sie das Geschäft kontrovers diskutiert, stimmen aber ebenfalls dem Antrag des Gemeinderates zu. Im Massnahmenkatalog 2013 zum Leitbild ist festgehalten, dass das Reglement bald überarbeitet werden soll. Die Frischluft hofft, dass dies nun auch geschieht.

Herr **Jean-Claude Fausel** erklärt, dass sich die GLP mit der Entscheidungsfindung schwer getan hat. Die Erläuterungen zur Gemeindeversammlung enthalten zu wenige Informationen über die Hintergründe des Antrags von Christoph und Barbara Jenzer. Einerseits ist es tatsächlich nicht sinnvoll, nur einzelne Bestimmungen des Reglements anzupassen. Andererseits ist aber unklar, wann die Gesamtrevision des Reglements erfolgt. Auch ist nicht klar, ob das Anliegen von Christoph und Barbara Jenzer Eingang in die Reglementsrevision finden wird. Die GLP hat deshalb Stimmfreigabe für das Geschäft beschlossen.

Auch die FDP hat gemäss Herrn **Pascal Leumann** Verständnis für das Anliegen von Christoph und Barbara Jenzer. Die Hintergründe sind aus den Unterlagen leider nicht klar ersichtlich. Wenn das Reglement aber ohnehin bald überarbeitet wird, macht eine „Lex Jenzer“ keinen Sinn. Unter dem Aspekt, dass das Reglement ohnehin bald überarbeitet wird, stimmt die FDP dem Antrag des Gemeinderates zu.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** erklärt, dass die Arbeiten für die Revision des Quartierplanreglements Ortskern im April 2016 angegangen werden.

Herr **Jakob Rohrbach** von der GLP möchte wissen, ob die Fenster, um die es bei Christoph und Barbara Jenzer geht, schon erstellt oder erst in Planung sind.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** erklärt, dass die Fenster bereits bestehen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Gemeindepräsident **Karl-Heinz Zeller Zanolari** über die Vorlage abstimmen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Der gemäss § 68 Gemeindegesetz an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015 gestellte Antrag von Christoph und Barbara Jenzer wird für nicht erheblich erklärt.

Traktandum 6:

**Budget 2016**  
Beschluss

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert **Gemeinderätin Ursula Laager** das Budget. Die Erstellung des Budgets bedeutet für den Gemeinderat und die Verwaltung jeweils eine grosse Aufgabe. Das Leporello wurde neu gestaltet und enthält kurz und verständlich dargestellt die wichtigsten Zahlen und Erläuterungen. Beim Budget schaut man in die Nähe. Daher ist das Titelfoto auf dem Leporello im Vordergrund scharf und im Hintergrund unscharf. Beim Finanzplan blickt man mehr in die Zukunft. Deshalb ist das Titelfoto dort im Hintergrund scharf und im Vordergrund unscharf.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, ein positives Budget ohne Steuererhöhungen vorzulegen, wobei die angebotenen Dienstleistungen erhalten und die Infrastruktur unterhalten und ergänzt werden sollen. Dank Zurückhaltung bei den Ausgaben, verbunden mit einer kontinuierlichen Ausgabenüberprüfung, konnten die Zielsetzung des Gemeinderates erreicht werden.

Tatsache bleibt, dass es sich bei vielen Ausgabenpositionen um gebundene Ausgaben handelt. Der Personalaufwand ist geprägt von verschiedenen Massnahmen im Bildungsbereich, so zum Beispiel die Lohnanpassung der Kindergartenlehrkräfte per 01.08.2016, sowie der Mehraufwand für das 6. Primarschuljahr. Ebenfalls berücksichtigt wurde die Lohnsenkung von 1 % bei den Lehrkräften im Rahmen der Sparmassnahmen des Kantons. All diese Massnahmen im Bildungsbereich basieren auf Vorgaben des Kantons und liegen ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde. Ein Teil der Kosten fliesst über andere Budgetpositionen wieder an die Gemeinde zurück. Ebenfalls im Budget berücksichtigt ist die Neuregelung des Finanzausgleichs mit dem plafonierten Abschöpfungssatz von 15 %. Die Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren ist im Budget ebenfalls berücksichtigt. Bei den Steuern werden keine Steuern aus den Vorjahren mehr budgetiert. Das Budget 2016 schliesst bei einem Ertrag von CHF 48'714'520.- und einem Aufwand von CHF 48'564'520.- mit einem knappen Gewinn von CHF 150'000.-. Bei dem gegenüber dem Vorjahr budgetierten Mehraufwand von rund 1,3 Mio. Franken beim Personal fallen ca. CHF 800'000.- im Bildungsbereich an. Rund CHF 6000'000.- werden über HarmoS wieder an die Gemeinde zurückvergütet.

Der Sach- und Betriebsaufwand ist die Position, die am meisten beeinflusst werden kann. Entsprechend hat der Gemeinderat diese Position kritisch geprüft und den Aufwand gegenüber dem Vorjahr erneut reduziert. Auch der Transferaufwand, d. h. die Zahlungen an den Kanton oder an Private, liegt dank dem tieferen Abschöpfungssatz beim Finanzausgleich deutlich tiefer als im Vorjahr.

Aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat Lukas Stückelberger erläutert **Gemeinderat Markus Eigenmann** die Investitionsrechnung. Die Netto-Investitionen betragen CHF 5'388'000.-. Davon müssen CHF 3'130'000 fremdfinanziert werden. Die Gesamtverschuldung beträgt aktuell 28,6 Mio. Franken. Als Beispiele für Investitionsprojekte können der Fensterersatz am Gebäude der Gemeindeverwaltung (CHF 235'000.-), die Möblierung der neuen Schulräume im Rahmen von HarmoS (CHF 285'000.-), eine weitere Tranche für den Ersatz der Strassenbeleuchtung (CHF 220'000.-) und die ökologische Aufwertung des Rebberges (CHF 240'000.-) genannt werden. Bei letzterem können entsprechende Erträge gegengerechnet werden (CHF 140'000.-).

Für Herrn **Rolf Plattner** von der Gemeindekommission ist im Budget eine klare Strategie des Gemeinderates erkennbar. Die steigenden Kosten im Bildungsbereich sind primär durch den Kanton verursacht. Kostendämpfend wirken hingegen die tieferen Kosten beim Finanzausgleich. Die vom Kanton beschlossene Senkung der Lehrerlöhne gab in der Gemeindekommission zu reden. Insgesamt hat der Gemeinderat ein ambitioniertes aber gutes und durchdachtes Budget vorgelegt. Die Gemeindekommission empfiehlt daher, dem Budget zuzustimmen.

Auch der Finanzplan ist sehr ambitionös und aufgrund der unsicheren künftigen Entwicklungen mit einigen Fragezeichen versehen. Der Gemeinderat versucht jedoch, die Chancen und Risiken zu erkennen und entsprechend zu berücksichtigen.



Laut Herrn **Balz Stückelberger** stimmt auch die FDP dem Budget zu. Es ist erfreulich, dass trotz des schwierigen Umfeldes ein kleiner Gewinn resultiert. Auch die Sparbemühungen des Gemeinderates sind positiv zu bewerten. Der Gemeinderat hat ein gutes Gleichgewicht gefunden zwischen dem haushälterischen Umgang mit den Finanzen und dem Erhalt der Dienstleistungen für die Bevölkerung. Beim Transferertrag ist der Kanton wortbrüchig geworden. Der Kanton schuldet der Gemeinde noch 1.2 Mio. Franken an Rückerstattungen aus der Pflegefinanzierung. Die Gemeinde hat ein Anrecht auf dieses Geld. Im Landrat ist das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen.

Auch die SP stimmt gemäss Herrn **Jean-Pierre Stocker** dem Budget zu. Dies mit dem Vorbehalt, sich zu gegebener Zeit allenfalls gegen weitere Landverkäufe zu wehren. Die Zunahme der Verschuldung aufgrund der Investitionen beunruhigt die SP. Sie stellt diesbezüglich die einseitige, nicht nachhaltige Strategie des Gemeinderates in Frage. Mittelfristig lässt sich die Schuldenlimite nicht nur durch Desinvestitionen erreichen. Es bedarf vor allem Zurückhaltung bei neuen Investitionen und die Überprüfung von bereits geplanten Investitionen. Auch eine allfällige Steuererhöhung darf kein Tabu mehr sein.

Herr **Thomas Arnet** von der Frischluft stellt fest, dass CHF 100'000.- für Geschwindigkeitskontrollen budgetiert worden sind. Im Vorjahr waren es CHF 150'000.-. Die vom Kanton verfügte Lohnkürzung bei den Lehrerlöhnen nimmt die Frischluft zur Kenntnis, steht aber nicht hinter dem Sparpaket des Kantons. Zu begrüssen ist der reduzierte Finanzausgleich. Was die ausstehende Rückerstattung von 1.2 Mio. Franken des Kantons aus der Pflegefinanzierung anbelangt, so muss die Gemeinde beim Kanton insistieren. Die Schulden der Gemeinde nehmen zu. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass schlecht gearbeitet wird. Es muss diskutiert werden, wie die Schulden zurückgezahlt werden können. Eine Rückzahlung der Schulden über Steuererhöhungen würde heissen, dass die Steuern so erhöht werden müssten, dass bei jeder Jahresrechnung ein Gewinn von 1.5 bis 2.0 Mio. Franken resultiert. Neu im Finanzplan enthalten ist der gemeinsame Reservoirbau mit der Gemeinde Dornach. Dies führt zu einer Erhöhung der Schulden. Die Strategie des Gemeinderates sieht vor, die Schulden durch Landverkäufe zu reduzieren.

Herr **Jean-Claude Fausel** erklärt, dass auch die GLP dem Budget zustimmt. Die steigende Verschuldung bereitet auch der GLP Sorgen. Viele Investitionen sind jedoch unvermeidbar. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 42 % sehr tief. Zum Glück sind die Schuldzinsen auf dem Fremdkapital aktuell ebenfalls sehr tief. Die Schulden müssen auf jeden Fall reduziert werden. Ab 2018 werden Steuererhöhungen kaum mehr vermeidbar sein.

Herr **Markus Dudler** von der CVP ist der Auffassung, dass auf Steuererhöhungen verzichtet werden sollte, solange der Finanzausgleich an die Steuereinnahmen gekoppelt ist. Bei höheren Steuereinnahmen steigt auch der zu zahlende Finanzausgleich. Die CVP stimmt dem Budget 2016 zu.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** erklärt, dass der Gemeinderat bezüglich der Rückvergütungen aus der Pflegefinanzierung beim Kanton dranbleibt. Dem Vorsichtsprinzip gehorchend sind die 1.2 Mio. Franken im Budget noch nicht enthalten. Wenn das Geld eintrifft, können damit die Schulden abgebaut werden. Bezüglich des Votums von Herrn Markus Dudler stellt Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari richtig, dass der Beitrag für den Finanzausgleich auch bei höheren Steuereinnahmen gleich bleibt.

Herr **Marco Gigli** von der Frischluft findet es gewagt, dass der Gemeinderat die Reduktion bei den Lehrerlöhnen im Budget bereits eingerechnet hat. Die Berufsverbände werden sich gegen diese Lohnsenkung wehren.

**Gemeinderat Markus Eigenmann** erklärt bezüglich des Votums von Herrn Marco Gigli, dass auch der Schulrat dieses Thema diskutiert hat. Der § 1 Abs. c des kantonalen Personalgesetzes (*«Dieses Gesetz ordnet das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden mit Voll- oder Teilpensum: ... c. der öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden»*) und der § 24 Ziff. 4 des Personalreglements der Gemeinde Arlesheim (*«24 Lohnsystem; ... 4. Für Lehrkräfte kommen die entsprechenden kantonalen Bestimmungen zur Anwendung»*) sind jedoch klar und lassen kaum Spielraum offen. Auch der Schulrat ist mit der vom Kanton verordneten Lohnkürzung bei den LehrerInnen nicht glücklich. Auf der anderen Seite müssen alle Lehrpersonen im Kanon gleich behandelt werden. Die Unterstellung der Lehrpersonen unter die kantonale Gesetzgebung hat nicht nur Nachteile. So werden zum Beispiel die Kindergartenlehrkräfte in höhere Lohnklassen eingestuft. Im Übrigen ist die Entlohnung nicht alleine massgebend für die Arbeitsplatzzufriedenheit. Die Schulen haben gute Rahmenbedingungen. Die Ressourcierung wird grosszügig gehandhabt. Auch bei den Investitionen war die Bildung in den letzten Jahren immer wieder ein Schwerpunkt.

Herr **Roger Angst** ist Lehrer und stimmt zu, dass die Ressourcierung und die Infrastruktur bei den Schulen gut sind. Trotzdem hat die Lehrerschaft natürlich keine Freude an der Lohnkürzung. Sie erbringen 100 % Leistung und erhalten dafür nur noch 99 % Lohn. Neben den normalen Unterrichtsstunden nehmen die Lehrerinnen und Lehrer noch viele Zusatzaufgaben wahr. Dies setzt ein grosses persönliches Engagement voraus. In den letzten Jahren ist gebäudeseitig viel in die Schulhaussicherheit investiert worden. Es ist an der Zeit, auch in die Lehrerschaft zu investieren. Dies umso mehr, als zu befürchten ist, dass Kantone und Gemeinden in den nächsten Jahren im Bildungsbereich noch mehr sparen werden.

Herr **Balz Stückelberger** weist darauf hin, dass alle Kantonsangestellten einen Erfahrungsstufenanstieg erhalten. Dies gleicht die Lohnkürzung teilweise wieder aus.

Im Anschluss an die Diskussion lässt **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** zuerst über die Genehmigung des Budgets und dann „in globo“ über die Gemeindesteuersätze abstimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde wird genehmigt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die Gemeindesteuersätze werden wie folgt festgesetzt:

- a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StFG):  
Steuerfuss: 45 % der Staatssteuer (wie bisher)
- b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58,3 und 62,1 StFG):  
Ertragssteuer, Steuersatz: 4 % des Reinertrages (wie bisher)  
Kapitalsteuer, Steuersatz: 2,75 ‰ des Kapitals (wie bisher)

Das Budget 2016 präsentiert sich wie folgt (alle Beträge in CHF):

	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
<b>Aufwand</b>	<b>48'564'520.00</b>	<b>49'120'850.00</b>	<b>48'146'239.84</b>
Personalaufwand	18'794'240.00	17'461'525.00	17'501'379.24
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'848'300.00	10'202'750.00	9'917'289.21
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'259'590.00	2'397'100.00	2'424'321.82
Finanzaufwand	684'140.00	706'950.00	733'999.22
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	271'630.00	5'750.00	297'293.52
Transferaufwand	15'510'620.00	17'170'625.00	16'171'052.13
Interne Verrechnung	1'196'000.00	1'176'150.00	1'100'904.70
<b>Ertrag</b>	<b>48'714'520.00</b>	<b>49'305'850.00</b>	<b>47'952'545.50</b>
Fiskalertrag	34'750'000.00	34'900'000.00	34'436'903.41
Regalien und Konzession	247'700.00	233'700.00	247'853.99
Entgelte	6'481'560.00	6'398'760.00	6'812'576.68
Verschiedene Erträge	30.00	150.00	58'213.60
Finanzertrag	1'663'430.00	1'675'945.00	1'622'188.26
Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	423'210.00	328'120.00	81'061.35
Transferertrag	3'952'590.00	4'593'025.00	3'001'003.11
Ausserordentlicher Ertrag			591'840.40
Interne Verrechnungen	1'196'000.00	1'176'150.00	1'100'904.70
<b>Ergebnis</b>	<b>150'000</b>	<b>185'000.00</b>	<b>-193'694.34</b>

Aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat Lukas Stüchelberger erläutert **Gemeinderat Markus Eigenmann** den Finanzplan 2016 - 2020. Gemäss Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan ist ein Informations-, Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates. Er zeigt die Gemeindeaufgaben für die nächsten fünf Jahre auf und deren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Der Finanzplan kann von der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis genommen werden. Mit dem Finanzplan werden keine Beschlüsse gefasst und er ist rechtlich auch nicht verbindlich.

Mit dem Finanzplan möchte der Gemeinderat über die angegebene Planungsperiode einen angemessenen Selbstfinanzierungsgrad von 80 % erreichen. Der Selbstfinanzierungsgrad von aktuell 42 % wird ab 2017 wieder steigen, da ab dann die Investitionstätigkeit abnimmt. Auch die vom Gemeinderat selbst auferlegte Verschuldungslimite von maximal 60 % der Steuereinnahmen soll auf Ende der Planungsperiode wieder erreicht werden. Aktuell beträgt die Verschuldungslimite 82 %. Durch Zurückhaltung bei neuen Investitionen und eine gezielte Desinvestition im Finanzvermögen soll bis zum Ende der Planungsperiode die Verschuldung von derzeit 28.6 Mio. Franken auf 23.7 Mio. Franken reduziert werden. Das Eigenkapital soll von aktuell 8.5 Mio. Franken auf 17.1 Mio. Franken erhöht werden. Im Finanzplan sind in den Jahren 2017 und 2018 bei den Investitionen nach Funktionen in der Rubrik Umweltschutz/Raumordnung je 2.2 Mio. Franken für den Reservoirneubau enthalten.

Herr **Jakob Rohrbach** von der GLP hält fest, dass schon länger bekannt ist, dass die Reservoirs in Arlesheim saniert werden müssen.

Wie **Gemeinderat Markus Eigenmann** erklärt, war im Finanzplan die Sanierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Da für die Gemeinde Dornach der Reservoirneubau aber zeitlich dringlich ist, wurde er nun vorgezogen. Der gemeinsame Reservoirbau macht Sinn und kommt letztlich günstiger.

Herr **Attilio Restelli** verweist auf die im Finanzplan vorgesehene Erhöhung des Steuerfusses ab 2018. Damit könnte die Verschuldung abgebaut oder zumindest gebremst werden. Die Verschuldung hat von 2000 bis heute stetig zugenommen und wird weiter ansteigen. Zahlen müssen dies die Steuerzahler. Der Konsumentenpreis-Index ist in den letzten Jahren kaum noch gestiegen. Damit steigen auch die Löhne nicht. Das Leben wird aber trotzdem immer teurer. Ein grosser Kostentreiber sind die Krankenkassenprämien. Diese sind im Konsumentenpreis-Index aber nicht enthalten. Auch die Krankenkassenprämien werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Während die Löhne und Renten nicht steigen, nehmen die Kosten laufend zu. Damit nimmt die Kaufkraft ab. Die Verschuldung der Gemeinde muss gestoppt bzw. abgebaut werden, aber ohne Erhöhung der Steuern. Es wird interessant sein zu sehen, wie die diesbezügliche Haltung der Kandidierenden für die 2016 anstehenden Gemeinderatswahlen sein wird.

Herr **Thomas Arnet**, Obmann der Rechnungsprüfungskommission, verweist auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget und zum Finanzplan. Dieser ist zusammen mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung verschickt worden.

://: Der Finanzplan 2016 – 2020 wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** informiert darüber, dass gegen die an der letzten Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse zu den Traktanden 2 (Baurechtsvertrag Wohnbaugenossenschaft „Unterm Dach“) und 3 (Quartierplan und Quartierplanreglement „Neumattbünste“) drei Beschwerden beim Regierungsrat eingereicht worden sind.

Auf die Beschwerde zum QP „Neumattbünste“ ist der Regierungsrat nicht eingetreten.

Eine Beschwerde zum Baurechtsvertrag hat der Regierungsrat abgewiesen. Die Beschwerdeführer haben das Verfahren an das Kantonsgericht weitergezogen. Der Entscheid steht noch aus.

Die zweite Beschwerde zum Baurechtsvertrag ist noch erstinstanzlich hängig. Der Entscheid des Regierungsrates steht auch hier noch aus.

Der Sprechende verweist an dieser Stelle auf die aktuelle Rechtsprechung zu den Stimmenthaltungen bei Gemeindeversammlungsabstimmungen. Da zu jedem Antrag Ja oder Nein gesagt werden kann, kommt den Enthaltungen beim einfachen Mehr keine Bedeutung zu. Sie müssen daher auch nicht ermittelt werden.

#### Klinik Arlesheim AG

Wie Herr **Rolf Plattner** von der CVP berichtet, plant die Klinik Arlesheim AG offenbar einen Neubau mit 100 bis 150 Betten. Da die Klinik für Arlesheim von grosser Bedeutung ist, sollte der Gemeinderat möglichst früh über die Pläne der Klinik und was diese für die Gemeinde bedeuten, informieren. Allenfalls ist auch ein zweistufiges Verfahren sinnvoll, in dem zuerst im Grundsatz über das Projekt und erst dann über einen allfälligen Quartierplan entschieden wird.

Wie **Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** erklärt, nimmt der Gemeinderat das Anliegen ernst. Eine entsprechende Frage ist auch schon aus der Gemeindekommission an den Gemeinderat gerichtet worden. Der Gemeinderat hat bereits ein Treffen mit der Leitung der Klinik Arlesheim AG vereinbart, um sich über das Vorhaben informieren zu lassen und das weitere Vorgehen abzusprechen. Ein zweistufiges Verfahren ist auch rechtlicher Sicht nicht möglich. Ein Grundsatzentscheid kann so nicht eingeholt werden. Der Gemeinderat steht aber nach wie vor zur Klinik Arlesheim AG als wichtiger Partner in der Gemeinde.

#### Kunst auf dem Spielplatz

Herr **Marco Gigli** von der Frischluft verweist auf einen Artikel im heutigen Wochenblatt. Der Designer Norbert Roztocky entwickelt neue Spielgeräte für Kinderspielplätze. Die Holzskulpturen sind Kunstwerke und Spielgeräte zugleich. So etwas wäre allenfalls auch für Arlesheim interessant.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** hat mit Herrn Roztocky bereits einen Termin für ein informelles Gespräch vereinbart.

#### Heutige Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 24. Juni 2015

Für Herrn **Markus Tschanz** war die heutige Gemeindeversammlung ein Beleg dafür, dass die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls eine reine Farce ist. Viele Leute, die an der letzten Gemeindeversammlung gar nicht teilgenommen und das Protokoll gar nicht gelesen haben, haben über die beantragten Änderungen und die Genehmigung des Protokolls entschieden. Von einer Protokollgenehmigung kann daher nicht die Rede sein, sondern höchstens von einer Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat betreibt eine grosse Geheimnistuerei um die Gemeindeversammlungsprotokolle. Im Internet werden die Protokolle nicht publiziert. Man muss auf die Gemeindeverwaltung gehen, um sie dort einzusehen. Zudem liegen die Protokolle erst lange nach der Gemeindeversammlung vor. Nur wegen des laufenden Beschwerdeverfahrens lagen die Protokollauszüge zu den entsprechenden Traktanden zwei Monate nach der Gemeindeversammlung vom 24.06.2015 vor. Die Einsprecher haben dann innerhalb von fünf Tagen ihre Berichtigungen zum Protokoll eingereicht. Dann hat man von der Gemeinde lange nichts mehr gehört. Erst kurz vor der heutigen Gemeindeversammlung lag das Protokoll vom 24.06.2016 zur Einsicht vor. Bei den eingereichten Änderungen handelt es sich um Berichtigungen und Ergänzungen zu einzelnen Voten. Es wäre wichtig, dass das Protokoll möglichst wahrheitsgetreu ist. Dies scheint hier aber offenbar nur wenige Leute zu interessieren.

Herr **Markus Tschanz** stellt folgenden Antrag:

Das Gemeindeversammlungsprotokoll ist innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung im Internet zu publizieren.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** verweist auf das Gemeindegesetz. Dort ist festgehalten, dass das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens 10 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung zur Einsicht bereit liegen muss. Die Änderung dieser Frist - und damit die Änderung des Gemeindegesetzes - liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Daher kann dazu kein Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes gestellt werden.

Herr **Pascal Leumann** von der FDP hält fest, dass solche Eingaben wie von Herrn Markus Tschanz eine Verwaltung auch lähmen können. Die eingereichten Änderungen ändern inhaltlich überhaupt nichts. Es sind rein redaktionelle Änderungen. Der Aufwand, den die Verwaltung für die Aufbereitung betreiben muss, ist beträchtlich.

Herr **Markus Tschanz** verweist darauf, dass gemäss Gemeindegesetz das Protokoll «*spätestens*» 10 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung vorliegen muss. Dass heisst nicht, dass es nicht schon früher vorliegen kann. Auch die Publikation im Internet ist gemäss Gemeindegesetz nicht verboten.

#### Verkehrstafeln und -schilder

Herr **Markus Tschanz** fragt sich in Anlehnung an sein Votum an der letzten Gemeindeversammlung nach wie vor, ob alle in der Gemeinde aufgestellten Verkehrstafeln- und -schilder wirklich notwendig sind. Im Bereich des Kindergartens Hofgasse treffen alle Verkehrsteilnehmer auf einer kleinen, engen Fläche aufeinander. Statt überall Warnschilder aufzustellen, könnte die Begegnungszone bis zur Hofgasse ausgedehnt werden. Damit können bereits einige Schilder eingespart werden. Ausserdem kann damit auch die Verkehrssicherheit erhöht werden.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** bittet Herrn Markus Tschanz an dieser Stelle, sich aufgrund der vorgerückten Stunde kurz zu halten.

Herr **Markus Tschanz** verweist auf die ehemalige Baustelle neben dem Sundgauerhof. Dort hängt seit zweieinhalb Jahren in grosser Höhe – direkt vor seinem Küchenfenster – eine Tafel, welche in dieser Höhe überhaupt keinen Sinn macht, weil sie für die Autofahrer nicht erkennbar ist. Im Dezember des letzten Jahres hat der Sprechende diesbezüglich eine Anfrage bei der Gemeinde eingereicht, auf die er aber nie eine Antwort erhalten hat. Erst nach seinem Votum an der letzten Gemeindeversammlung hat er eine Antwort erhalten. Darin hiess es, die Tafel werde entfernt, sobald die Baustelle beendet ist. Die Baustelle ist nun seit einem Monat beendet, die Tafel hängt aber immer noch dort. Im Übrigen empfiehlt es sich, gegen erhaltene Bussen aus den Geschwindigkeitskontrollen Beschwerde einzureichen, da die diesbezügliche Signalisation ungesetzlich ist. Das Ende einer Geschwindigkeitszone muss nur dann signalisiert werden, wenn nachher eine andere Geschwindigkeitszone kommt.

**Gemeindepräsident Karl-Heinz Zeller Zanolari** sichert zu, dass die Tafel neben dem Sundgauerhof entfernt wird. Es ist ein Versehen, dass sie dort immer noch hängt. An dieser Stelle hält der Sprechende fest, dass die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung durchaus ihre Anliegen einbringen sollen. Andererseits gibt es auch die Möglichkeit, mittels eines Ordnungsantrages aus dem Publikum eine Redezeitbeschränkung festzulegen.

Schluss der Versammlung um 23.00 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:      Der Gemeindeverwalter: